



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 1. November 2007

Unter den im Folgenden verwendeten Personenbezeichnungen sind sowohl Personen weiblichen als auch männlichen Geschlechts zu verstehen.

Der Kunde, der mit seiner Unterschrift auf dem Kontoeröffnungsformular bestätigt, die mit ihm vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten und gelesen zu haben, anerkennt diese damit auch als mit ihm ausgehandelt und verbindlich. Durch die nachstehenden Bestimmungen werden die Beziehungen zwischen dem Kunden und der Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft (nachfolgend: VP Bank) insofern geregelt, als keine anderslautenden Vereinbarungen bestehen. Für einzelne Geschäftszweige gelten ausserdem die Spezialbestimmungen der VP Bank und die einschlägigen Usancen.

1. Vertragsdauer und Gebühren

Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der VP Bank werden in der Regel auf unbestimmte Zeit eingegangen. Für ihre Dienstleistungen belastet die VP Bank dem Kunden die entsprechenden Entgelte.

2. Verfügungsberechtigung

Gegenüber der VP Bank gilt bis zum Eingang eines schriftlichen Widerrufs, ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen, ausschliesslich die ihr schriftlich bekanntgegebene Regelung der Verfügungsberechtigung.

3. Legitimationsprüfung

Die VP Bank verpflichtet sich zur gewissenhaften Prüfung der Verfügungsberechtigung. Sie ist insbesondere zu diesem Zweck berechtigt, beweiskräftige Dokumente zu verlangen. Einen aus dem Nichterkennen von Legitimationsmängeln und Fälschungen entstehenden Schaden trägt der Kunde, sofern die VP Bank kein grobes Verschulden trifft.

4. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Kunde trägt den Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder bevollmächtigter Dritter entsteht.

5. Ausführung von Aufträgen / Abklärungsvorbehalt

Aufträge werden von der VP Bank mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet. Die Bearbeitung von Aufträgen betreffend Finanzinstrumente erfolgt gemäss den jeweils gültigen «Grundsätzen zur Ausführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten (Best Execution Policy)».

Benötigt die VP Bank zur Ausführung eines Kundenauftrags weitere Angaben oder Instruktionen und kann sie diese nicht fristgerecht vom Kunden einholen, sei dies, weil der Kunde eine Kontaktaufnahme durch die VP Bank nicht wünscht, oder sei es mangels Erreichbarkeit, so behält sich die VP Bank im

Zweifelsfall vor, den Auftrag zum Schutz des Kunden nicht auszuführen.

Der Kunde hat Aufträge, die an einen bestimmten Ausführungszeitpunkt gebunden sind, fristgerecht zu erteilen. Die Haftung der VP Bank für Nichtausführung, mangelhafte oder verspätete Ausführung von ordnungsgemäss erteilten Aufträgen wird auf die fristgerechte Verzinsung (Zinsausfall) beschränkt, es sei denn, sie ist im Einzelfall auf die Gefahr eines darüber hinausgehenden Schadens ausdrücklich schriftlich hingewiesen worden.

Die VP Bank ist nicht verpflichtet, Aufträge auszuführen, für die keine Deckung bzw. Kreditlimite vorhanden ist. Liegen vom Kunden verschiedene Aufträge vor, deren Gesamtbetrag sein verfügbares Guthaben oder den ihm gewährten Kredit übersteigt, so kann die VP Bank nach eigenem Ermessen allfällig unter Berücksichtigung des Auftragsdatums und des zeitlichen Eingangs bestimmen, welche Aufträge ganz oder teilweise auszuführen sind.

Für Verzögerungen bei der Ausführung von Aufträgen, welche im Zusammenhang mit der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (insbesondere gemäss Sorgfaltspflichtgesetz) stehen, kann die VP Bank nicht haftbar gemacht werden.

Der Eingang ungewöhnlicher Beträge berechtigt die VP Bank, nach Abklärung der näheren Umstände im eigenen Ermessen darüber zu entscheiden, ob eine Gutschrift auf das Kundenkonto oder eine Rücküberweisung vorgenommen wird.

Im Übrigen behält sich die VP Bank vor, selbst bereits gutgeschriebene Vermögenswerte an eine auftraggebende Bank zurückzuüberweisen, falls sie nicht innert nützlicher Frist ausreichend über den Hintergrund und die Herkunft der Vermögenswerte dokumentiert worden ist.

Schliesslich ist die VP Bank nicht dazu verpflichtet, Aufträge auszuführen, welche unter Verwendung elektronischer Mittel erteilt wurden, sofern keine entsprechende spezielle Vereinbarung getroffen wurde.

6. Übermittlungsfehler

Den aus der Benützung von Post, Telegraf, Telefon, Telex, Telefax, weiteren elektronischen sowie anderen Übermittlungsarten oder Transportanstalten – namentlich aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen – entstehenden Schaden trägt der Kunde, sofern die VP Bank kein grobes Verschulden trifft.

7. Gesprächsaufzeichnung

Die VP Bank kann Telefongespräche im branchenüblichen Umfang auf Tonträger aufzeichnen und diese allenfalls als Beweismittel verwerten.

8. Mitteilungen der VP Bank

Mitteilungen der VP Bank gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte vom Kunden bekanntgegebene Adresse – oder zu seinem Schutz abweichend davon – verschickt bzw. zu seiner Verfügung gehalten werden. Als Zeitpunkt des Versandes gilt das Datum der sich im Besitz der VP Bank befindlichen Kopien oder Versanddokumentationen.

Im Auftrag des Kunden banklagernd zu haltende Post gilt als an dem Datum zugestellt, das sie trägt. Durch den entsprechenden Auftrag wird die VP Bank ausserdem damit betraut, allfällige Korrespondenz, welche von Dritten an die VP Bank adressiert wird, die jedoch für den Kunden bestimmt ist, entgegenzunehmen und, auch wenn diese von der VP Bank geöffnet worden ist, ausschliesslich im Bleibepostdossier abzuliegen. Die VP Bank wird diesbezüglich ausdrücklich von jeder weiteren Handlung entbunden.

Der Kunde übernimmt alle Risiken sowie die Haftung für Schäden, die aus der Zurückhaltung seiner Korrespondenzen erwachsen können, und anerkennt die auftragskonform zurückgehaltene Post als ihm rechtsgültig zugestellt. Die banklagernde Korrespondenz wird von der VP Bank während drei Jahren aufbewahrt und danach vernichtet.

Die Mitarbeitenden der VP Bank sind überdies berechtigt, zur Vorbereitung eines Gesprächs mit dem Kunden Einsicht in sein Bleibepostdossier zu nehmen.

9. Einholung von Kundeninformationen / Mitteilungen des Kunden

Die VP Bank muss für die Erbringung ihrer Dienstleistungen vom Kunden diverse Informationen einholen. Es liegt im Interesse des Kunden, der VP Bank diese Informationen zu erteilen, da ansonsten die Dienstleistungserbringung durch die VP Bank verunmöglicht werden kann (Vermeidung nachrichtenloser Geschäftsbeziehungen, QI, EU-Zinsbesteuerung, MiFID-Vorgaben, Erfüllung von Sorgfaltspflichten und dergleichen).

Die VP Bank ist berechtigt, sich auf die Richtigkeit der beim Kunden eingeholten Angaben zu verlassen, ausser es ist ihr bekannt oder müsste ihr bekannt sein, dass diese offensichtlich veraltet, unrichtig oder unvollständig sind. Der Kunde verpflichtet sich, die VP Bank umgehend schriftlich zu benachrichtigen, falls sich seine der VP Bank gegenüber gemachten Angaben ändern.

Nachrichtenlose Geschäftsbeziehungen werden weitergeführt und die entstehenden Aufwendungen diesen belastet. Nachrichtenlose Geschäftsbeziehungen, die einen Schuldsaldo aufweisen, können ohne weiteres saldiert werden.

10. Beanstandungen

Beanstandungen des Kunden wegen mangelhafter Ausführung bzw. Nichtausführung von Aufträgen jeder Art oder Beanstandungen von anderen Mitteilungen und Handlungen der VP Bank sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innerhalb der von der VP Bank gesetzten Frist, anzubringen. Bleibt eine von der VP Bank erwartete Anzeige aus, so hat die Beanstandung zu dem Zeitpunkt zu erfolgen, an dem diese dem Kunden im gewöhnlichen Postlauf hätte zugehen

müssen. Bei Verspätung der Beanstandung verliert der Kunde allfällige Schadenersatzansprüche.

Beanstandungen von Auszügen haben vom Versandtag an gerechnet innert eines Monats schriftlich zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Auszüge als richtig befunden und genehmigt. Die ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung des Auszuges schliesst die Genehmigung aller enthaltenen Posten sowie allfälliger Vorbehalte der VP Bank ein.

11. Kontoverkehr

Rechnungsabschluss sowie Gutschrift und Belastung der vereinbarten oder üblichen Zinsen, Kommissionen, Gebühren, Spesen und allfälligen Steuern erfolgen nach Wahl der VP Bank vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.

Steuern, Abgaben und Spesen gehen zu Lasten des Kunden. Die VP Bank behält sich das Recht vor, ihre Zins- und Kommissionsansätze jederzeit den geänderten Verhältnissen anzupassen und dem Kunden hiervon auf geeignete Weise Kenntnis zu geben.

12. Fremdwährungskonten

Guthaben des Kunden in fremder Währung werden auf den Namen der VP Bank, jedoch auf Rechnung und Gefahr des Kunden, bei Korrespondenten angelegt. Der Kunde trägt insbesondere die Gefahr von gesetzlichen oder behördlichen Beschränkungen sowie die Steuern und Lasten in allen beteiligten Ländern. Über Guthaben in Fremdwährung kann der Kunde durch Verkauf, Checkziehung und Überweisung verfügen, auf andere Art nur mit Zustimmung der VP Bank.

Die Gutschrift und die Belastung von Beträgen in Fremdwährung erfolgen in Schweizer Franken, und zwar zum Kurs jenes Tages, an welchem der entsprechende Betrag bei der VP Bank verbucht wird. Vorbehalten bleiben besondere Anweisungen des Kunden oder das Bestehen eines entsprechenden Fremdwährungskontos. Wenn der Kunde nur Konten in Fremdwäh-

rungen besitzt, kann die VP Bank in einer dieser Währungen gutschreiben bzw. belasten.

13. Wechsel, Checks und andere Papiere

Die VP Bank ist berechtigt, Gutschriften, die aufgrund von zum Inkasso eingereichten oder diskontierten Wechseln, Checks und anderen Papieren erfolgt sind, zurückzubelasten, falls die Papiere nicht bezahlt werden oder der Erlös nicht frei verfügbar ist. Alle Ansprüche aus den Papieren verbleiben bis zur Begleichung eines vorhandenen Schuldsaldos der VP Bank.

14. Börsentransaktionen, Handels- und Vermittlungsgeschäfte

Bei der Ausführung von Aufträgen für den An- und Verkauf von Wertschriften, derivativen Produkten und sonstigen Vermögenswerten tritt die VP Bank dem Kunden gegenüber als Kommissionär oder Selbstkontrahent auf.

Sie verweist zur Risikoaufklärung insbesondere auf die vom Liechtensteinischen Bankenverband herausgegebene Broschüre «Risiken im Effektenhandel».

15. Mehrzahl von Vertragspartnern

Eine Geschäftsbeziehung kann von mehreren Kunden als Vertragspartner errichtet werden. Für Ansprüche der VP Bank haften in diesen Konstellationen sämtliche Vertragspartner solidarisch.

16. Bankgeheimnis

Den Mitgliedern der VP Bank Organe, ihren Mitarbeitern und Beauftragten obliegt die zeitlich unbegrenzte gesetzliche Pflicht zur Geheimhaltung von Tatsachen, die ihnen aufgrund von Geschäftsverbindungen zugänglich gemacht wurden. Gesetzliche Auskunftspflichten bleiben vorbehalten.

17. Datenbearbeitung

Zur Ausführung von Zahlungsaufträgen ist die VP Bank grundsätzlich verpflichtet, persönliche Daten des Auftraggebers,

welche den Namen, die Adresse und die Konto-Nummer umfassen, mit der Überweisung mitzuliefern. Dadurch werden diese Daten den beteiligten Banken und Systembetreibern (beispielsweise SWIFT oder SIC) sowie in der Regel auch dem Begünstigten bekannt. Die Verwendung der Zahlungsverkehrssysteme kann es bedingen, dass die Aufträge über internationale Kanäle abgewickelt werden und die Auftraggeberdaten somit ins Ausland gelangen. In diesem Fall sind diese nicht mehr durch liechtensteinisches Recht – insbesondere das Datenschutzgesetz – geschützt, und es ist nicht mehr sicher gestellt, dass das Schutzniveau hinsichtlich dieser Daten demjenigen des Fürstentums Liechtenstein entspricht. Ausländische Gesetze und behördliche Anordnungen können die involvierten ausländischen Banken und Systembetreiber dazu verpflichten, diese Daten gegenüber Dritten offenzulegen.

18. Vermögensverwaltung

Aufgrund besonderer Vereinbarungen übernimmt die VP Bank die Verwaltung ganzer Vermögen sowie Treuhandfunktionen verschiedenster Art.

19. Feiertage und Samstage

Liechtensteinische Feiertage sowie Samstage werden im Geschäftsverkehr den Sonntagen gleichgestellt.

20. Zuwendungen (Inducements/Retrozessionen)

Die VP Bank behält sich vor, Dritten für die Akquisition von Kunden und/oder die Erbringung von Dienstleistungen Zuwendungen zu gewähren. Bemessungsgrundlage für solche Zuwendungen können insbesondere die den Kunden belasteten Kommissionen, Gebühren usw. und/oder bei der VP Bank platzierte Vermögenswerte/Vermögensbestandteile sein. Ihre Höhe entspricht üblicherweise einem prozentualen Anteil der jeweiligen Bemessungsgrundlage. Auf Verlangen legt die VP Bank jederzeit weitere Einzelheiten über die diesbezüglich

mit Dritten getroffenen Vereinbarungen offen. Auf einen weitergehenden Informationsanspruch gegenüber der VP Bank verzichtet der Kunde hiermit ausdrücklich, wodurch der VP Bank insbesondere keine detaillierte Abrechnungspflicht hinsichtlich effektiv bezahlter Zuwendungen obliegt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass der VP Bank von Dritten (inklusive Tochtergesellschaften) im Zusammenhang mit dem Erwerb/Vertrieb von kollektiven Kapitalanlagen, Zertifikaten, Notes usw. (nachfolgend: Produkte; darunter fallen auch solche, die von einer Tochtergesellschaft verwaltet und/oder herausgegeben werden) Zuwendungen in Form von Bestandeszahlungen und Abschlussprovisionen (zum Beispiel aus Ausgabe- und Rücknahmekommissionen) gewährt werden können. Die Höhe solcher Zuwendungen ist je nach Produkt und Anbieter unterschiedlich.

Bestandeszahlungen bemessen sich in der Regel nach der Höhe des von der VP Bank gehaltenen Volumens eines Produktes oder einer Produktgruppe. Ihre Höhe entspricht üblicherweise einem prozentualen Anteil der dem jeweiligen Produkt belasteten Verwaltungsgebühren, welche periodisch während der Haltedauer vergütet werden.

Abschlussprovisionen sind Einmalzahlungen. Ihre Höhe entspricht einem prozentualen Anteil des jeweiligen Ausgabe- und/oder Rücknahmepreises. Zusätzlich können Vertriebsprovisionen von Wertpapieremittenten auch in Form von Abschlägen auf dem Emissionspreis (Rabatt) gewährt oder in Form von Einmalzahlungen geleistet werden, deren Höhe einem prozentualen Anteil des Emissionspreises entspricht. Vorbehältlich einer anderen Regelung kann der Kunde jederzeit vor oder nach Erbringung der Dienstleistung (Kauf des Produktes) weitere Einzelheiten über die mit Dritten betreffend solche Zuwendungen getroffenen Vereinbarungen von der VP Bank verlangen. Der Informationsanspruch auf weitere Einzelheiten hinsichtlich bereits getätigter Transaktionen ist

jedoch auf die der Anfrage vorausgegangenen 12 Monate begrenzt.

Auf einen weitergehenden Informationsanspruch verzichtet der Kunde ausdrücklich. Verlangt er vor Erbringung der Dienstleistung keine weiteren Einzelheiten oder bezieht er die Dienstleistung nach deren Einholung, verzichtet er auf einen allfälligen Herausgabeanspruch im Sinne von § 1009 ABGB.

21. Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die VP Bank ist berechtigt, auch ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Kunden einzelne Geschäftsbereiche oder Teile davon an Dritte (wie beispielsweise Tochtergesellschaften) mit Sitz im Fürstentum Liechtenstein auszulagern.

22. Pfand- und Verrechnungsrecht

Der VP Bank steht an allen Vermögenswerten, die sie jeweils auf Rechnung des Kunden bei sich selbst oder anderswo aufbewahrt, ein Pfandrecht und bezüglich aller Forderungen ein Verrechnungsrecht für alle ihre jeweils bestehenden Ansprüche zu, ohne Rücksicht auf deren Fälligkeit oder Währung und auch bei blanko oder gegen besondere Sicherheiten gewährten Krediten.

Bei Verzug des Kunden ist die VP Bank jederzeit ermächtigt und berechtigt, die Salden aller Rechnungen des Kunden, unabhängig von deren Bezeichnung oder Währung, zu verrechnen oder einzeln geltend zu machen bzw. die verpfändeten Vermögenswerte freihändig oder zwangsrechtlich zu verwerten.

23. Kündigung

Die VP Bank behält sich das Recht vor, bestehende Geschäftsbeziehungen jederzeit nach freiem Ermessen aufzuheben, insbesondere auch zugesagte oder erteilte Kredite zu widerrufen und ihre Guthaben ohne weitere Kündigungen einzufordern. Auch bei Bestehen einer Kündigungsfrist oder eines vereinbarten Termins ist die VP Bank zur sofortigen Aufhebung der

Geschäftsbeziehungen berechtigt, wenn der Kunde mit einer Leistung im Verzug ist oder sich seine Vermögenslage grundlegend verschlechtert hat, was insbesondere bei dessen Zahlungsunfähigkeit, bei gegen ihn vorgenommener Zwangsvollstreckung oder bei Protestierung von durch ihn akzeptierten Wechseln angenommen werden kann.

24. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die VP Bank behält sich jederzeitige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Diese werden dem Kunden auf geeignete Weise bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

25. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die zwischen dem Kunden und der VP Bank bestehenden Rechtsbeziehungen unterstehen dem liechtensteinischen Recht. Vaduz ist Erfüllungsort, Betreuungsort für Kunden mit ausländischem Wohnort oder Sitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren. Die VP Bank hat indessen auch das Recht, den Kunden bei jedem zuständigen Gericht oder jeder zuständigen Behörde zu belangen.

26. Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden von der Geschäftsleitung am 3. September 2007 beschlossen, treten am 1. November 2007 in Kraft und ersetzen die bisherigen Bestimmungen.

Die VP Bank Gruppe

Die Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft ist eine in Liechtenstein domizilierte Bank und untersteht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA), Heiligkreuz 8, Postfach 684, LI-9490 Vaduz, www.fma-li.li.

Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft

Aeulestrasse 6 - LI-9490 Vaduz - Liechtenstein
Tel +423 235 66 55 - Fax +423 235 65 00
info@vpbank.com - www.vpbank.com - MwSt.-Nr. 51.263 - Reg.-Nr. FL-0001.007.080

VP Bank (Schweiz) AG

Bleicherweg 50
CH-8002 Zürich
Schweiz
Tel +41 44 226 24 24
Fax +41 44 226 25 24
info.ch@vpbank.com

VPB Finance S.A.

Avenue de la Liberté 26
LU-1930 Luxemburg
Luxemburg
Tel +352 404 777 383
Fax +352 404 777 389
info.lu@vpbank.com

IFOS Internationale Fonds Service Aktiengesellschaft

Aeulestrasse 6
LI-9490 Vaduz
Liechtenstein
Tel +423 235 67 67
Fax +423 235 67 77
ifos@vpbank.com

VP Bank (Luxembourg) S.A.

Avenue de la Liberté 26
LU-1930 Luxemburg
Luxemburg
Tel +352 404 770-1
Fax +352 481 117
info.lu@vpbank.com

VP Vermögensverwaltung GmbH

Theatinerstrasse 12
DE-80333 München
Deutschland
Tel +49 89 21 11 38-0
Fax +49 89 21 11 38-99
info@vpvv.de, www.vpvv.de

IGT Intergestions Trust reg.

Aeulestrasse 6
LI-9490 Vaduz
Liechtenstein
Tel +423 233 11 51
Fax +423 233 22 24
igt@vpbank.com

VP Bank and Trust Company (BVI) Limited

3076 Sir Francis Drake's Highway
Road Town, Tortola
VG-British Virgin Islands
Tel +1 284 494 11 00
Fax +1 284 494 11 99
info.bvi@vpbank.com

Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Hong Kong Representative Office

Suites 1002-1003
Two Exchange Square
8 Connaught Place
HK-Central Hong Kong
Tel +852 3628 99 99
Fax +852 3628 99 11
info@vpbank.com

VP Bank (Switzerland) Limited Moscow Representative Office

World Trade Center
Entrance 7, 5th Floor, Office 511
12 Krasnopresnenskaya Emb.
RU-123610 Moscow
Russian Federation
Tel +7 495 967 00 95
Fax +7 495 967 00 98
info.ru@vpbank.com

